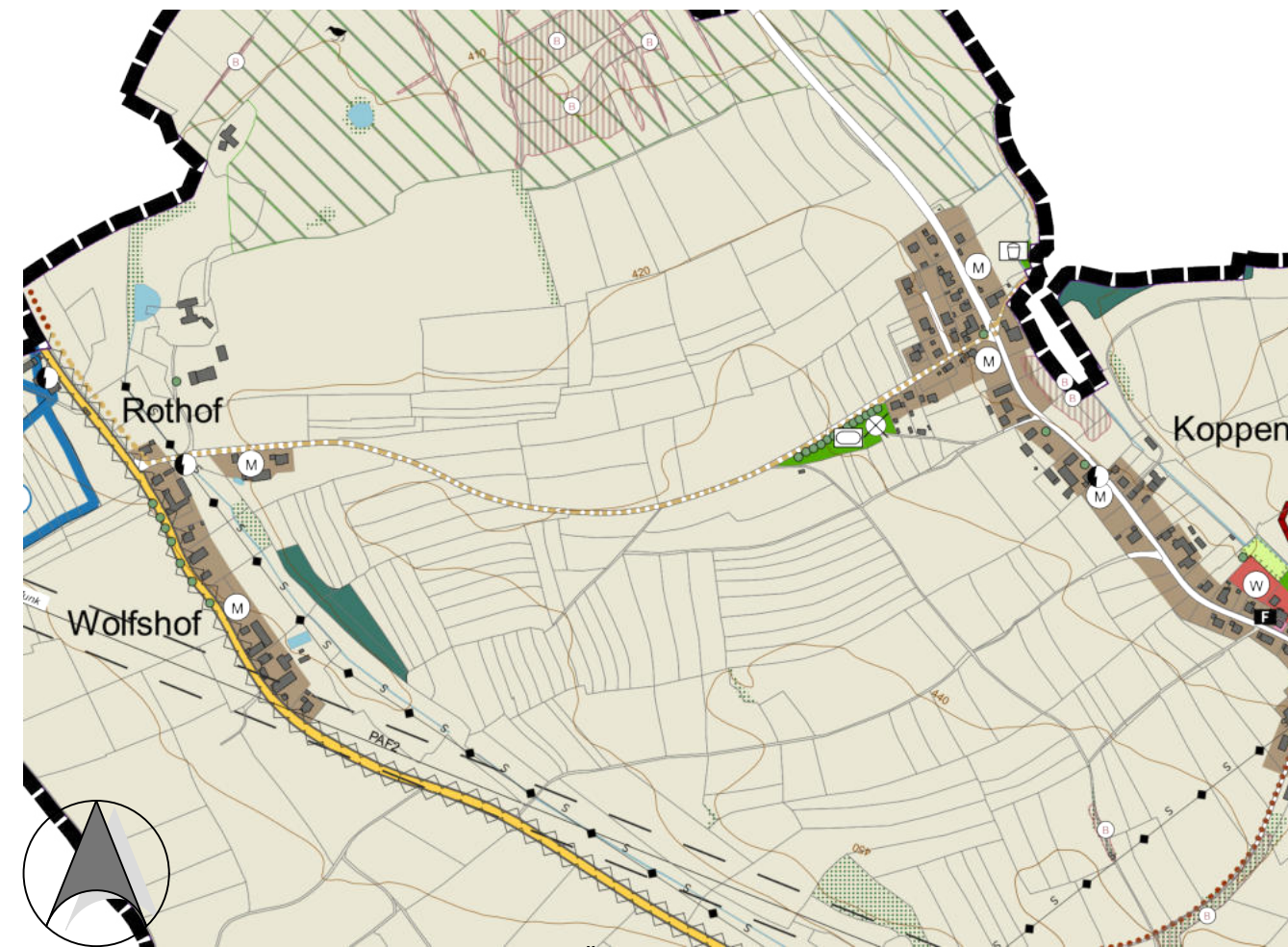
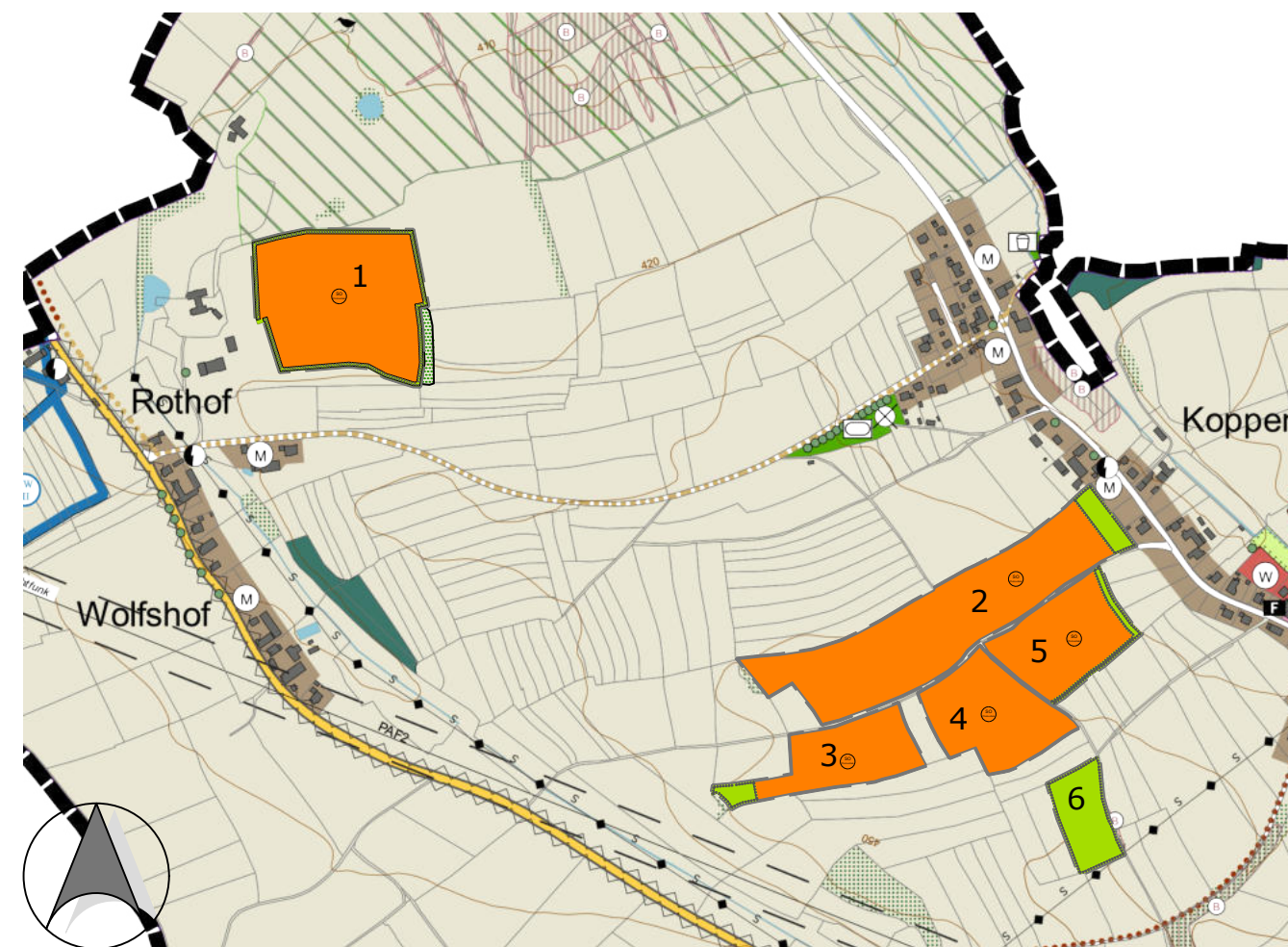


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:10.000



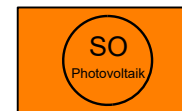
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 05.03.2026

M1:10.000

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 155 (TF), 232, 233, 234, 236, 237, 238, 239, 240, 349 (TF), 349/2, 350, 352, 353, 354, 355, 360, 388 (TF), 389, 466 (TF), Gmkg. Koppenbach.



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

1,2,6 Nummerierung Geltungsbereiche

Legende Bestand ( Auszug)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Die nummerierten Baulichen bezeichnen Neuausweisungen im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans, die in der Begründung und im Umweltbericht erläutert werden.

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen

2. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung
- F Feuerwehr

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Bestand Planung Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Untergeordnete Straßen und Verkehrsflächen
- Überörtliche und örtliche Hauptradwege
- Örtliche Wanderwege
- Versorgungsflächen
- Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen
- Elektrizität

5. WASSER- UND GRÜNFLÄCHEN

- Fließgewässer, stehende Gewässer
- Grünflächen
- Zweckbestimmung
- Bolzplatz
- Spielplatz

6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Gehölzstrukturen (Feldgehölze, Hecken)
- Orts- und landschaftsbildprägende Bäume

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Schutzgebiete und -güter

- Wiesenbrüterkulisse
- Biotope nach amtlicher Biotopkartierung Bayern Flachland
- Trinkwasserschutzgebiete und Brunnen Die jeweiligen Zonen sind dem Planzeichen zu entnehmen.

Hauptversorgungsleitungen

- Stromversorgung Mittelspannung-Freileitungen

Sonstige Kennzeichnungen

- Altlastenfläche, Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen, bzw. Alttablagerungen
- Richtfunkstrecken inkl. Schutzstreifenanstellung von 60 m
- Bauverbotszonen Bundes- und Staatsstraße 20 m, Kreisstraßen 15 m gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStVG

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Höhenlinien mit Höhenangabe in m ü. NHN (10 m - Raster)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Hohenwart hat mit Beschluss des Marktrates vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Markt Hohenwart, den .....

- Bürgermeister Jürgen Haindl

- Das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Markt Hohenwart, den .....

- Bürgermeister Jürgen Haindl

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Hohenwart, den .....

- Bürgermeister Jürgen Haindl

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den .....

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

Quellen:  
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung:

- BayernAtlas (Internetdienst)  
- Geodatenonline (Internetdienst)

# 2. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

## des Markt Hohenwart im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

### Nr. 58 "Solarpark Hohenwart I"

#### Markt Hohenwart

Marktplatz 1, 86558 Hohenwart  
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm



Vorentwurf: 15.04.2024  
Entwurf: 18.09.2025  
erneuter Entwurf: 05.03.2026  
Endfassung:

Hinweis: Änderungen/Ergänzungen zum Stand des Entwurfs sind zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit farbig markiert.

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB  
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Telefon: +49(0)9661/1047-0  
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de